

**Betreff** Wirtschaftspläne 2024 - 2025 des Eigenbetriebs TriWiCon (TWC) und der Wiesbaden Congress & Marketing GmbH (WICM)

Dezernat/e II/82

Bericht zum Beschluss

Nr. vom

## Erforderliche Stellungnahmen

- |   |   |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Amt für Innovation, Organisation und Digitalisierung | <input type="checkbox"/> Rechtsamt                |
| <input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei                                  | <input type="checkbox"/> Umweltamt: Umweltprüfung |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGIG                          | <input type="checkbox"/> Straßenverkehrsbehörde   |
| <input type="checkbox"/> Frauenbeauftragte nach HGO                           |   |
| <input type="checkbox"/> Sonstiges  |   |

## Beratungsfolge

(wird von Amt 16 ausgefüllt) **DL-Nr.**

- |                 |   |                                    |
|-----------------|---|------------------------------------|
| Kommission      | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ausländerbeirat | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Kulturbeirat    | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Ortsbeirat      | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |
| Seniorenbeirat  | <input checked="" type="radio"/> nicht erforderlich | erforderlich <input type="radio"/> |

Magistrat Eingangsstempel  
Büro d. Magistrats

Stadtverordnetenversammlung

- |  |   |
|--|---|
| <input checked="" type="radio"/> Tagesordnung A                            | Tagesordnung B <input type="radio"/>          |
| <input type="checkbox"/> Umdruck nur für Magistratsmitglieder              |   |
| <input type="radio"/> nicht erforderlich                                   | erforderlich <input checked="" type="radio"/> |
| <input checked="" type="radio"/> öffentlich                                | nicht öffentlich <input type="radio"/>        |
| <input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet / PIWi veröffentlicht |   |

### Anlagen öffentlich

1. Wirtschaftsplan 2024 - 2025 der TriWiCon
  2. Wirtschaftsplan 2024 - 2025 der WICM
  3. Beschluss StVV 0046 vom 9. Februar 2023
  4. Beschluss Betriebskommission vom 21. Juni 2023

### Anlagen nichtöffentlich



## B Kurzbeschreibung des Vorhabens (verpflichtend)

(Die Inhalte dieses Feldes werden [außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen] im Internet/Intranet veröffentlicht. Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Ergänzende Erläuterungen, soweit erforderlich, siehe D. Begründung, Pkt. II)

Gemäß § 15 des Hessischen Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) hat der Eigenbetrieb TriWiCon (TRIWICON) einen Wirtschaftsplan aufzustellen.

## C Beschlussvorschlag

1. Es wird davon Kenntnis genommen, dass
  - 1.1. die Folgen des Ukraine Krieges und die hohe Inflation großen Einfluss auf die wirtschaftliche Entwicklung der TriWiCon und WiCM haben und auch in den kommenden Jahren deutliche Kostensteigerungen erwartet werden,
  - 1.2. es trotz dieser zusätzlichen Belastungen gelungen ist, den geplanten Jahresverlust der WiCM für 2023 in Höhe von 5.472 T€ auch bei der Planung für die Folgejahre nicht zu überschreiten,
  - 1.3. der Wirtschaftsplan der WiCM negative Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan der TriWiCon hat (Verlustübernahme),
  - 1.4. die Betriebsleitung/Geschäftsführung alle geeigneten Maßnahmen ergreift, um den Verlust zu begrenzen,
  - 1.5. der Eckwert für 2024 und 2025 13.224,4 T€ beträgt und sich folgendermaßen zusammensetzt: Betriebskostenzuschuss in Höhe von 11.427,5 T€ und sonstige Kostenerstattungen in Höhe von 1.796,9 T€,
  - 1.6. die TriWiCon aufgrund ihrer Aufgaben- und Einnahmestruktur nur teilweise in der Lage ist, die deutlich gestiegenen Kosten auszugleichen und bei der TriWiCon für das Jahr 2024 ein zusätzlicher Zuschussbedarf in Höhe von insgesamt 4.300,7 T€ im Vergleich zum errechneten Eckwert entsteht. Für das Jahr 2025 beträgt die Differenz 3.843,6 T€,
  - 1.7. im Wirtschaftsplan 2024/2025 der WiCM jährliche Kostenerstattungen (jeweils zzgl. MwSt.) durch die LHW wie folgt eingerechnet wurden,  
655 T€ für satzungsgemäße Märkte, 675,1 T€ für Leistungen der Online Redaktion wiesbaden.de und für Tourismusmarketing, 187 T€ für das Theatrium, 42,9 T€ für die Eiszeit und 62,6 T€ (Jahr 2024) bzw. 66,4 T€ (Jahr 2025) für die Weihnachtsbeleuchtung Innenstadt,
  - 1.8. mit Beschluss Nr. 0046 vom 9. Februar 2023 beschlossen wurde, dass der Ausgleich für die Unterdeckung der Veranstaltung Theatrium in Höhe von 187 T€ zzgl. MwSt. für das Jahr 2023 aufgrund fehlender Finanzmittel bei Dezernat II auf neue Rechnung bei der Wiesbaden Congress & Marketing GmbH vorgetragen wird und der Bedarf für den nachträglichen Ausgleich für 2023 durch Dezernat II zum Haushalt 2024 / 2025 angemeldet wird.
2. Es wird beschlossen, dass
  - 2.1. dem Erfolgsplan der Triwicon für das Wirtschaftsjahr 2024 mit Gesamteinnahmen von 12.606,1 T€ und Gesamtausgaben von 27.977,8 T€ sowie der Trennungsrechnung zugestimmt wird,
  - 2.2. ausgehend von dem geplanten Betriebskostenzuschuss von 15.371,7 T€ sich damit ein ausgeglichenes Ergebnis für 2024 ergibt,

- 2.3. dem Erfolgsplan der TriWiCon für das Wirtschaftsjahr 2025 mit Gesamteinnahmen von 12.802,1 T€ und Gesamtausgaben von 27.934,7 T€ sowie der Trennungsrechnung zugestimmt wird,
- 2.4. ausgehend von dem geplanten Betriebskostenzuschuss von 15.132,6 T€ sich damit ein ausgeglichenes Ergebnis für 2025 ergibt,
- 2.5. die den Betriebskostenzuschuss-Eckwert von 11.427,5 T€ übersteigende Bedarfe in Höhe von 3.944,2 T€ für das Jahr 2024 und 3.705,1 T€ für das Jahr 2025 als „weitere Bedarfe“ zum städtischen Haushalt angemeldet werden. Somit beträgt der Betriebskostenzuschuss der TriWiCon für das Jahr 2024 15.371,7 T€ und für das Jahr 2025 15.132,6 T€,
- 2.6. die den Eckwert für sonstige Kostenerstattungen von 1.796,9 T€ übersteigende Bedarfe in Höhe von 356,5 T€ für das Jahr 2024 und in Höhe von 138,5 T€ das Jahr 2025 als „weitere Bedarfe“ zum städtischen Haushalt angemeldet werden. Hierbei handelt es sich um die weiteren Bedarfe für die Weihnachtsbeleuchtung, das Theatrium (2023 ff) und die Eiszeit,
- 2.7. die in den vorliegenden Planzahlen nicht enthaltenen Investitionen für Veranstaltungsinfrastruktur wie Wasser- und Stromanschlüsse im Vorplatz der Marktkirche für deren Schaffung der nötigen Infrastruktur im Rahmen der anstehenden Teilsanierung 350 T€ für das Jahr 2024 als „weiterer Bedarf“ zum städtischen Haushalt angemeldet werden,
- 2.8. den Mittelfristplanungen für 2026 und 2027 zugestimmt wird,
- 2.9. dem Stellenplan zugestimmt wird,
- 2.10. dem Ergebnis des Wirtschaftsplanes 2024 - 2025 der WiCM einschließlich Trennungsrechnungen zugestimmt wird,
- 2.11. der Verlust der WiCM von der TriWiCon übernommen wird,
- 2.12. die Festlegung betreffend die Liquiditätshilfen seitens der TriWiCon an die WiCM auch 2024 und 2025 bestehen bleibt,
- 2.13. Dez. II/82 beauftragt wird, alle Gegensteuerungsmaßnahmen zu ergreifen, um Ergebnisverbesserungen nachhaltig für die Folgejahre zu ermöglichen und zu sichern.

## D Begründung

Die Wirtschaftspläne 2024 - 2025 der TriWiCon und der WiCM sind als Anlagen 1 und 2 dieser Sitzungsvorlage beigelegt. Die Planzahlen wurden im April und Mai 2023 ermittelt. Planungsgrundlagen sind das Jahresergebnis 2022 und die Hochrechnung für 2023 aus dem Quartalsbericht I/2023.

Zu 1. Durch die hohe Inflation infolge des Ukraine Krieges steigen die Aufwendungen der TriWiCon und WiCM deutlich an. Im Vergleich der Plan-Aufwendungen für 2024 mit den Ist-Aufwendungen für 2022 werden höhere Kosten in Summe von insgesamt 4,18 Mio. € bei der WiCM und insgesamt 1,86 Mio. € bei der TriWiCon erwartet.

Davon entfallen auf den Personalbereich 1.056 T€ bei der WiCM und 1.248 T€ bei der TriWiCon. Die Tarifeinigung für den öffentlichen Dienst aus dem April 2023 für die Jahre 2023 und 2024 wurde eingerechnet. Für das Jahr 2025 wurde mit einer weiteren Tarifsteigerung von 4,0 % kalkuliert. Erstattungen für Kurzarbeit wurden nicht mehr berücksichtigt, da von einem regulären Veranstaltungsbetrieb ausgegangen wird.

Für Energie werden zusätzliche Aufwendungen durch höhere Einkaufspreise in Höhe von voraussichtlich 440 T€ bei der WiCM und in Höhe von 306 T€ bei der TriWiCon erwartet. Da die Entwicklung sehr dynamisch ist, ist eine genaue Prognose schwierig. Derzeit kostet Strom fast das Doppelte wie im Jahr 2022. Bei Fernwärme beträgt die Kostensteigerung zum Vorjahr rund 40 %.

Aufgrund zusätzlicher Veranstaltungen in den drei Häusern sowie höherer Preise der Dienstleister werden die Aufwendungen für veranstaltungsbedingte Dienstleistungen (z.B. Veranstaltungstechnik, Messebau, Logistik, Sicherheit) um voraussichtlich 2.528 T€ bei der WiCM steigen.

Trotz dieser zusätzlichen Belastungen ist es gelungen, den geplanten Jahresverlust der WiCM für 2023 in Höhe von 5.472 T€ auch bei der Planung für die Folgejahre nicht zu überschreiten. Es wird alles dafür getan, die unvermeidlich höheren Aufwendungen durch zusätzliche Umsatzerlöse auszugleichen.

Gemäß den bisherigen Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung ist der Verlust der WiCM von der TriWiCon zu übernehmen.

Die Einnahmen der TriWiCon beruhen im Wesentlichen auf Marktgebühren, Mieterlösen, Zuschüssen und Kostenerstattungen. Diese lassen sich nicht in dem Ausmaß erhöhen, wie die Aufwendungen durch die hohe Inflation steigen. Im Vergleich zur aktualisierten Wirtschaftsplanung für das Jahr 2023 liegt der Zuschussbedarf bei der aktuellen Planung für 2024 um 806,4 T€ und für 2025 um 567,3 T€ höher, um auf ein ausgeglichenes Jahresergebnis zu kommen.

Um dieses Ziel zu erreichen, müsste der Betriebskostenzuschuss der TriWiCon im Jahr 2024 auf 15.371,7 T€ erhöht werden zzgl. der unter 1.7. genannten Kostenerstattungen. Für das Jahr 2025 weist der Wirtschaftsplan einen Betriebskostenzuschussbedarf in Höhe von 15.132,6 T€ zzgl. der unter 1.7. genannten Kostenerstattungen aus.

Bei den satzungsgemäßen Märkten der LHW reduzierte sich der Kostendeckungsgrad durch die Pandemie deutlich. Da eine weitere Erhöhung der Marktgebühren angesichts der bestehenden Situation der Schausteller und Kunsthandwerker nicht realisierbar ist, wurde beschlossen, dass die Mehrkosten aus der Unterdeckung der Märkte ab 2024 zum Haushalt angemeldet werden. In den aktuellen Wirtschaftsplänen der TriWiCon und WiCM wurde dies mit Erlösen von jährlich 655 T€ netto berücksichtigt.

Zu 2. Das Ergebnis der TriWiCon ist von den Funktionen des Eigenbetriebes geprägt:

- Eigentümer- und Vermieterfunktion (RheinMain CongressCenter, Kurhaus, Jagdschloss Platte und Weinberg Neroberg)
- Personalgestellung für die WiCM
- Erhebung und Abrechnung der Kurtaxe
- Zentrale Buchhaltung und Personalabteilung sowie zentrale IT und FM für die TriWiCon und die WiCM

Die Eigentümer- und Vermieterfunktion stellt den wesentlichen Betriebszweig der TriWiCon dar. Aus dieser Tätigkeit werden keine Gewinne erwirtschaftet, so dass zusätzliche Kostenpositionen nicht gedeckt werden können.

Der Eigenbetrieb ist - trotz Ausnutzung sämtlicher Einsparmöglichkeiten - auf weitere Unterstützung durch die LHW angewiesen.

Der mitgeteilte Eckwert, abgeleitet aus dem Haushaltsjahr 2022, beträgt insgesamt 13.224,4 T€ für den Betriebskostenzuschuss TriWiCon und die Leistungen von TriWiCon und WiCM. Konkret beinhaltet dieser Betrag:

- 11.427,5 T€ BKZ TriWiCon (675,1 T€ netto wurden abgezogen für Leistungen der WiCM)
- 779,4 T€ (brutto) Kostendeckung satzungsgemäße Märkte TriWiCon
- 214,1 T€ (brutto) Kostendeckung Theatrium WiCM
- 803,4 T€ (brutto) Leistungen der Online Redaktion und für Tourismus Marketing WiCM

Die TriWiCon hat im Jahr 2022 einen Jahresverlust in Höhe von 690,7 T€ erzielt. Folgende Buchungen führten u. a. zu diesem Ergebnis:

- 12.090,2 T€ erhaltener BKZ inkl. gebuchter Forderung gegen die LHW i. H. v. 675,1 T€ netto für Leistungen der Online Redaktion und für Tourismus Marketing
- 655 T€ (netto) Kostenerstattung durch die LHW für satzungsgemäße Märkte
- 675,1 T€ (netto) Kostenerstattung durch die LHW für Leistungen für Tourismusmarketing und wiesbaden.de über WiCM
- 78,8 T€ (netto) Kostenerstattung für Instandhaltung sowie Investitionszuschuss durch die LHW für die Überspann-Weihnachtsbeleuchtung in der Fußgängerzone
- 179,9 T€ (netto) Kostenerstattung durch die LHW für das Theatrium

Die den Eckwert übersteigenden Zuschussbedarfe werden als „weitere Bedarfe“ zum städtischen Haushalt angemeldet.

Neben dem reinen Betriebskostenzuschuss wurden in den vorliegenden Planzahlen der TriWiCon und WiCM weitere Erlöse bzw. Kostenerstattungen durch die LHW berücksichtigt. Diese begründen sich auf vergangene Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung und sind zusätzlich zum obengenannten Betriebskostenzuschuss in den Haushalt 2024/2025 einzustellen, damit die WiCM und die TriWiCon ausgeglichene Jahresergebnisse erzielen können. Im Einzelnen betrifft dies (jährlich und netto):

- 675 T€ für Leistungen der Online Redaktion wiesbaden.de und für Tourismusmarketing
- 655 T€ für satzungsgemäße Märkte
- 187 T€ für das Theatrium
- 42,9 T€ für die Eiszeit
- 62,6 T€ für das Jahr 2024 und 66,4 T€ für das Jahr 2025 für die Weihnachtsbeleuchtung Innenstadt

Nicht in den vorliegenden Wirtschaftsplänen enthalten sind Investitionen für Veranstaltungsinfrastruktur wie Wasser- und Stromanschlüsse im Vorplatz der Marktkirche. Diese Fläche wird immer wieder für Veranstaltungen genutzt. Um auch hier die nötige Infrastruktur im Rahmen der sowieso anstehenden Teilsanierung zu schaffen, werden zusätzlich rund 350 T€ im Jahr 2024 benötigt.

Die Planzahlen für die Mittelfristplanung für 2026 und 2027 wurden aufgrund der Entwicklungen der letzten Monate kalkuliert.

Durch die finanzielle Unterstützung durch die TriWiCon bzw. LHW soll auch zukünftig die Liquidität und die Handlungsfähigkeit der WiCM sichergestellt werden.

Auch weiterhin wird die Betriebsleitung/Geschäftsführung alle Gegensteuerungsmaßnahmen ergreifen, um Ergebnisverbesserungen zu erzielen.

**Bestätigung der Dezernent\*innen**

Wiesbaden, 18.7.23



Hinninger  
Bürgermeisterin